

Drucksache Nr.: 248/2020

Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen:
Az.: 540 agr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	17.09.2020	Ö	zur Information

Sachstand Digitalpakt

Breitbandanschlüsse an den Schulen

Im Laufe des letzten Jahres wurden die kostenfreien „Schulen ans Netz“-Zugänge der Telekom durch leistungsfähigere, für die Stadt aber kostenpflichtige Anschlüsse ersetzt. An jedem Schulstandort wurde der Anbieter gewählt, der die schnellste Geschwindigkeit anbot. Die Abteilung Informationstechnik prüft jährlich, ob es bessere Alternativen gibt und wechselt dann gegebenenfalls den Vertrag bzw. Anbieter.

Sobald der Glasfaserausbau in den Ortsteilen fortschreitet, wird bei Verfügbarkeit, wie schon in Lachen-Speyerdorf, auf einen Glasfaseranschluss gewechselt.

Die jährlichen Kosten für die Anschlüsse aller Schulen, belaufen sich derzeit auf ca. 28.000,00 €.

Digital Pakt

Wie bereits in der Schulträgerausschusssitzung am 07.11.2019 berichtet, plant die Stadt, alle Schulen gleichwertig auszustatten.

Aus diesem Grund soll die Umsetzung in den folgenden **Stufen** geschehen:

1. Stufe: LAN in allen relevanten Bereichen.
2. Stufe: Flächendeckendes WLAN in allen relevanten Bereichen
3. Stufe: Moderne Präsentationstechniken (Boards, TV, usw.) und stationäre PC Arbeitsplätze
4. Stufe: Beschaffung mobiler Endgeräte inkl. Management

1. Stufe (LAN) & 2. Stufe (WLAN)

Im ersten Ausbauschnitt sollen alle Schulen eine flächendeckende WLAN Versorgung inkl. der dazu nötigen Netzwerkleitungen erhalten. Die Abteilung Informationstechnik führt schon seit längerem Gespräche mit verschiedenen Anbietern und ist zeitgleich dabei, vergaberechtliche und förderrechtliche Fragen zu klären. Durch Corona und die Schließung der Schulen ergaben sich erhebliche Verzögerungen. Erste Angebote hat die Stadt bereits der ISB zur Prüfung vorgelegt, hier gibt es noch weiteren Abstimmungsbedarf, da nicht alle Angebotspositionen auf den ersten Blick förderfähig erschienen.

Medienentwicklungsplan

Ursprünglich wollte die Verwaltung den Medienentwicklungsplan gemeinsam mit den Schulen erstellen. Corona bedingt konnten in den letzten 6 Monaten dazu aber leider keine Treffen stattfinden.

In der Zwischenzeit ist die Verwaltung darauf aufmerksam geworden, dass andere Kommunen (Speyer, Neuwied, Trier) ihren Medienentwicklungsplan zusammen mit den Schulen und der Unterstützung eines externen Dienstleisters erstellt haben.

Im Rahmen einer Stadtratssitzung in Speyer konnten wir uns von der Leistungsfähigkeit des Anbieters und der hohen Qualität des abgelieferten Medienentwicklungsplans überzeugen.

Nächste Schritte

Wir planen noch in diesem Jahr erste Aufträge für die 1. und 2. Stufe zu erteilen.

Außerdem soll noch in diesem Jahr mit Unterstützung eines externen Dienstleisters einen Medienentwicklungsplan gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werden.

Anwendungsbetreuung

Vor Corona wurden den Kommunen vom Land für die Anwendungsbetreuung der Schulen pro Schüler und Schuljahr ein Betrag von 10,00 € angeboten, der nach massivem Protest der kommunalen Spitzenverbände vom Land auf 11,00 € erhöht wurde. Die kommunalen Spitzenverbände versuchen aufgrund der sich durch Corona veränderten Lage bei der Anwendungsbetreuung eine weitere Aufstockung zu erhalten.

Im Rahmen des oben erwähnten Medienentwicklungsplanes soll auch das Thema Anwendungsbetreuung mit den Schulen in Neustadt geregelt werden.

Sofortausstattungsprogramm des Bundes

Neustadt hat den Förderantrag bei der ISB gestellt und daraufhin bereits die zugesagten ca. 300.000,00 € erhalten um davon ca. 830 iPads zu kaufen. Die Höhe der Förderung des Bundes beruht auf der Anzahl der Kinder, die in Neustadt an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnehmen.

Vom Land erhalten wir nochmals 25% zusätzliche Geräte. Damit ergibt sich eine Summe von ca. 1040 iPads für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Neustadt.

Einen Liefertermin haben wir noch nicht erhalten. Derzeit ist aber mit längeren Lieferfristen zu rechnen, da es sich um ein bundesweites Förderprogramm handelt und viele Kommunen solche Geräte bestellen.

Nach der ersten Inbetriebnahme durch uns werden die Geräte an die Schulen ausgeliefert.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler und Ausgabe der Geräte vor Ort erfolgt dann durch die Schulen. Für jedes Gerät ist von der Schule ein Leihvertrag mit den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler im Namen der Stadt abzuschließen. Hierzu wurde vom Land ein Mustervertrag bereitgestellt.

Wenn ein Entleiher die Schule verlässt, muss das Gerät an die Schule zurückgegeben werden, damit die Schule es an eine andere Person ausgeben kann.

Bei Defekt oder Verlust des Geräts gibt es nach heutigem Stand keinen Ersatz, da es sich um ein einmaliges Förderprogramm handelt.

Warum iPads?

iPads haben verschiedene Vorteile:

- Mit dem Apple School Manager gibt es ein einfaches, kostenfreies, webbasiertes Portal, das Administratoren dabei unterstützt, iPads an Schulen zu verwalten.
- Durch ein zentrales Management der Geräte können Geräte bei Verlust bzw. Diebstahl gesperrt und der Standort geortet werden.
- Mit dem VPP (Apple Volume Purchase Program) können zentral größere Stückzahlen von Lizenzen einer bestimmten App gekauft und dann den entsprechenden Endgeräten zugewiesen werden. Dafür gibt es abhängig von der Anzahl der Lizenzen Preisnachlässe.
- Das Device Enrollment Program (DEP) ist eine Registrierungs-Routine von Apple zur kontaktlosen Bereitstellung mobiler Endgeräte unter iOS. Die erstmalige Inbetriebnahme erfolgt kontaktlos bzw. ortsunabhängig, ohne physischen Zugriff auf das Endgerät. Damit wird außerdem die Arbeitszeit, die für die erstmalige Inbetriebnahme investiert werden muss, auf ein Minimum reduziert.
- Das AV-Medienzentrum in Neustadt und das Pädagogische Landesinstitut unterstützen seit Jahren Lehrkräfte im Umgang mit iPads im Unterricht und bieten dazu Schulungen und Workshops an.
- Nach den bisherigen Erfahrungen der Schulträger werden iPads deutlich länger mit aktuellen Betriebssystemversionen versorgt, als vergleichbare Android-Geräte. Damit können die Geräte deutlich länger genutzt werden.
- Durch den Rahmenvertrag des Landes bekommen wir die Geräte vergünstigt. Ein vergleichbares Android-Gerät würde mehr kosten. Außerdem können wir die Geräte kurzfristig und ohne eine öffentliche Ausschreibung beschaffen.

Lehrergeräte

Die Bildungsministerin Frau Dr. Hubig hat Ende August in einer Telefonkonferenz gegenüber den Kommunen angekündigt, dass das Land zukünftig Lehrkräfte mit Endgeräten für den digitalen Unterricht ausstatten wird. Nähere Angaben liegen uns hierzu noch nicht vor.

Neustadt an der Weinstraße, 03.09.2020

Waltraud Blarr
Beigeordnete